

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-226

Datum: 10.10.2022

Beschlussvorlage

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat
hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.11.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Büsra Isik keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.
2. Es rückt die bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 als erste Ersatzperson festgestellte Bewerberin auf dem Wahlvorschlag der SPD, Frau Büsra Isik, als Mitglied des Gemeinderats gemäß § 31 Abs. 2 GemO nach.

Sachverhalt / Begründung:

Stadtrat Rolf Schieck hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt (siehe Beschlussvorlage Nr. 2022-170). In seiner öffentlichen Sitzung vom 29.09.2022 hat der Gemeinderat festgestellt, dass gemäß § 16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund vorliegt.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 wurde für den Wahlvorschlag der SPD als erste Ersatzperson

Frau Büsra Isik

festgestellt.

Bei Frau Büsra Isik sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die einem Nachrücken entgegenstehen könnten. Der zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Frau Susanne Heimpel festgestellte Hinderungsgrund (siehe Beschlussvorlage Nr. 2021-025) besteht nicht mehr.

Frau Isik hat die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt.

Peter Reichert
Bürgermeister